

Stadtbäume - Befestigung von Jungbäumen

Grün Stadt Zürich (GSZ): Grünflächenverwalter

Ausführungsrichtlinien Baumkranz siehe Normblätter 18.01 und 16.81 GSZ / TAZ

Grundsatz

- Bäume in Strassen und auf Plätzen werden mit je drei Pfählen befestigt. Jungbäume können sich besser entwickeln, wenn deren Stamm nicht unbeweglich an einem einzelnen Pfahl fixiert wird. Aus ökologischen Überlegungen sind nicht imprägnierte Pfähle zu verwenden.

Arbeitsvorgang

- Pfähle einschlagen; die drei Pfähle laufen nach oben leicht schräg zusammen; Abstand am Boden 60 cm, oben 50 cm. Die Pfähle sind einheitlich auszurichten.
- Pflanzung des Baumes.
- Verbindung der Pfähle mit drei Dachlatten 10 cm unterhalb Oberkante, ca. 40 cm unterhalb Kronenansatz (je Strassenzug, bzw. Baumgruppe auf einheitlicher Höhe).
- Befestigung mit Kettenband (an einem Stück, durchgeflochten) oder Kokos-System.

Material

- 3 Rundholzpfähle, Ø 8,5 cm, Länge 400 cm
- 3 Dachlatten (bzw. Halbrundlatten) Länge ca. 60 cm
- 250 cm Kettenband oder Kokos-System; zu beziehen über GSZ

Provisorischer Holzschutzaun

Zum Schutz der Baumrabatte und des frisch eingefüllten Substrates vor Verdichtung und Befahren ist ein provisorischer Halbrundlattenzaun zu erstellen (gemäß Vorgabe GSZ).